

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

**GEMEINSAME STELLUNGNAHME
DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS**

der

German Brokers AG

Theresienhöhe 30, 80339 München

Gemäß §§ 34, 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zu dem

Freiwilligem Öffentlichem Übernahmeangebot (Barangebot)

des **Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

nachfolgend „**Bieterin**“

an die Aktionäre der

German Brokers AG

vom 02. September 2015

Aktien der German Brokers AG:
ISIN DE0005801807 (WKN 580180)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der German Brokers AG:
ISIN DE000A161PH3 (WKN A161PH)

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	1
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	2
2.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	3
2.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme.....	3
2.3 Zukunftsbezogene Aussagen in dieser Stellungnahme	4
2.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der German Brokers AG.....	4
2.5 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots.....	4
2.6 Der Sino-German Ecopark Gruppe angehörige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	5
3. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT	5
3.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur der Zielgesellschaft	5
3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft.....	5
3.3 Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	6
3.4 Mit der German Brokers AG gemeinsam handelnde Personen	6
4. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN	6
4.1 Beschreibung der Bieterin	6
4.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	7
4.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene German Brokers Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	7
4.4 Parallel- und Nacherwerbe.....	8
5. HINTERGRUND UND EINZELHEITEN DES ANGEBOTS	8
5.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	8
5.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	8
5.3 Hintergründe und Durchführung des Angebots	9
5.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage	9
5.5 Angebotspreis	9
5.6 Annahmefrist	9
5.7 Bedingungen des Angebots	9
5.8 Rücktrittsrechte	9
5.9 Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten German Brokers-Aktien.....	10
6. STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG.....	10
6.1 Art und Höhe der Gegenleistung.....	10
6.2 Mindestangebotspreis nach WpÜG	10
6.3 Gesamtwürdigung der Gegenleistung aus finanzieller Sicht	11

7.	FINANZIERUNG DES ANGBOTS	11
7.1	Maximale Gegenleistung	11
7.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	12
7.3	Finanzierungsbestätigung.....	13
7.4	Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen.....	13
8.	STELLUNGNAHME ZU DEN ZIELEN DER BIETER UND DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN DES ANGBOTS FÜR DIE GERMAN BROKERS AG.....	13
8.1	Hintergrund des Angebots und von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten	13
8.2	Würdigung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten.....	15
9.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES ANGBOTS AUF DIE AKTIONÄRE DER GERMAN BROKERS AG	19
9.1	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots	19
9.2	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots.....	20
10.	INTERESSENLAGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	22
11.	ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGBOT ANZUNEHMEN	22
12.	EMPFEHLUNG.....	22

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die nachstehende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen aus dieser Stellungnahme (die „**Stellungnahme**“) und dient nur dazu, den Aktionären der German Brokers AG einen kurzen, ersten Überblick über den Inhalt dieser Stellungnahme und die Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG zu geben. Diese Zusammenfassung ist daher im Zusammenhang mit den weiteren in dieser Stellungnahme enthaltenen und ausführlicheren Informationen zu lesen. Sie kann die vollständige Lektüre dieser Stellungnahme nicht ersetzen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen Aktionären die gesamte Stellungnahme aufmerksam zu lesen.

Die Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Deutschland, mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211069 (die „**Bieterin**“), hat am 24. August 2015 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) (das „**Übernahmeangebot**“ oder das „**Angebot**“) an die Aktionäre der German Brokers AG mit Sitz in Eisenach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508461 (die „**German Brokers AG**“ oder die „**Zielgesellschaft**“) veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot ist an alle Aktionäre der German Brokers AG (die „**German Brokers-Aktionäre**“) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der German Brokers AG jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (jeweils eine „**German Brokers-Aktie**“ und zusammen die „**German Brokers-Aktien**“), gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie (der „**Angebotspreis**“), die nicht von den Bieterin selbst gehalten werden.

Nach Angaben der Bieter in Ziffer 7 und 8 der Angebotsunterlage liegt dem Übernahmeangebot folgender Hintergrund zugrunde:

Das Angebot ist laut Angaben der Bieterin vor dem Hintergrund des durch die Sino-German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks (in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage näher beschrieben) zu sehen. Die Beteiligung an einer börsennotierten deutschen Gesellschaft führt zu einer weiteren Intensivierung dieses deutsch-chinesischen Wirtschaftsjekts. Sie eröffnet als Plattform in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für eine weitere Förderung des Projekts in der Zukunft.

Dazu beabsichtigen die Bieterin bzw. die Weiteren Kontrollerwerber Geschäftsfelder der Sino-German United Group in die German Brokers einzubringen, die German Brokers neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Ein konkreter Geschäftsplan für die Neuausrichtung der Zielgesellschaft wurde seitens der Bieterin allerdings noch nicht erstellt. Vielmehr sollen nach Vollzug der Transaktion gemeinsam mit dem Management der German Brokers schrittweise verschiedene Tätigkeitsfelder entwickelt, erprobt und etabliert werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung beabsichtigt die Bieterin auch, bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe oder Kapital in die German Brokers einzubringen. Konkrete Pläne, wie eine solche strategische und finanzielle Neuausrichtung im Einzelnen erfolgen soll, bestehen jedoch noch nicht.

Unter der Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot sowie der Ziele und Absichten der Bieterin, befürworten Vorstand und Aufsichtsrat aus unternehmerischer Sicht, dass

- (i) die Bieterin ihre Beteiligung an der German Brokers AG gegebenenfalls durch das Übernahmeangebot weiter erhöht sowie

- (ii) die Bieterin beabsichtigt, dass die German Brokers AG in Zukunft wieder einen operativen Geschäftsbetrieb ausüben wird.

Unter der Prämisse der erfolgreichen Durchführung der Neuausrichtung der German Brokers AG, sehen Vorstand und Aufsichtsrat darin eine Chance für alle Aktionäre der German Broker AG, hiervon künftig profitieren zu können.

Weiter halten Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände der Historie der Gesellschaft sowie des Angebots die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für finanziell angemessen.

Grundsätzlich empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat daher, das Angebot anzunehmen.

Jeder German Brokers-Aktionär sollte jedoch für sich selbst unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der German Brokers-Aktien eine eigene Entscheidung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele German Brokers-Aktien er das Angebot annehmen will. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen German Brokers-Aktionäre führen sollte.

Im Übrigen verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die folgende ausführliche Stellungnahme.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Deutschland, mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211069 (die „**Bieterin**“), hat am 24. August 2015 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) (das „**Übernahmeangebot**“ oder das „**Angebot**“) an die Aktionäre der German Brokers AG mit Sitz in Eisenach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508461 (die „**German Brokers AG**“ oder die „**Zielgesellschaft**“) veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot ist an alle Aktionäre der German Brokers AG (die „**German Brokers-Aktionäre**“) gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der German Brokers AG jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (jeweils eine „**German Brokers-Aktie**“ und zusammen die „**German Brokers-Aktien**“), gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie (der „**Angebotspreis**“), die nicht von den Bieterin selbst gehalten werden.

Am 21. Juli 2015 hat die Bieterin Ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Laut Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 21. August 2015 gestattet.

Die Bieter haben die Angebotsunterlage sodann am 24. August 2015 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse „<http://www.sge-consulting.de>“ veröffentlicht. Zudem wird die Angebotsunterlage von der Bieterin ebenfalls seit 24. August 2015 zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Bestellung per Telefax an: +49 (0) 89 5150-291400 oder per E-Mail an: documentation@baaderbank.de) als zentrale Abwicklungsstelle bereitgehalten. Hierauf wurde durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger vom 24. August 2015 hingewiesen.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der German Brokers AG (der „**Vorstand**“) am 24. August 2015 von der Bieterin übermittelt. Der Vorstand hat daraufhin die Angebotsunterlage unverzüglich dem Aufsichtsrat der German Brokers AG (der „**Aufsichtsrat**“) zugeleitet.

Die in dieser Stellungnahme gemachten Zeitangaben beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern in dieser Stellungnahme Begriffe wie „derzeit“ oder „gegenwärtig“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, mithin den 2. September 2015.

Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG haben das Angebot sorgfältig geprüft und beraten. Sie geben hiermit in Bezug auf das Angebot gemäß §§ 34, 27 WpÜG die folgende gemeinsame Stellungnahme ab, die von beiden Gremien am 2. September 2015 mit allen Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitgliedern beschlossen wurde.

In Bezug auf die nachfolgende Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

2.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß §§ 34, 27 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der German Brokers AG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat können die Stellungnahme gemeinsam abgeben.

Darüber hinaus hätten grundsätzlich die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft die Möglichkeit, dem Vorstand eine eigene Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot zu übermitteln, welche der Vorstand seiner Stellungnahme gemäß §§ 34, 27 Abs. 2 WpÜG beizufügen hat. Nachdem die German Brokers AG derzeit über keine Arbeitnehmer verfügt, wurde keine eigene Stellungnahme der Arbeitnehmer abgegeben. Mangels Arbeitnehmer besteht bei der German Brokers AG kein Betriebsrat.

2.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Erwartungen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen beziehungsweise spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese Informationen, Einschätzungen, Absichten etc. können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen über etwaige nach deutschem Recht hinaus bestehende Pflichten keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieter und über das Angebot beruhen, soweit nicht anderweitig vermerkt, auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen. Darüber hinaus weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben, soweit sie nicht die German Brokers AG betreffen, zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche sich Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot beziehungsweise die Angebotsunterlage weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Angebots beziehungsweise der Angebotsunterlage übernehmen.

2.3 Zukunftsbezogene Aussagen in dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Aussagen über den erwarteten Zeitplan und Abschluss des Angebots. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Auch wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat der German Brokers AG davon ausgehen, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind, kann keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass diese Erwartungen eintreten werden oder sich als zutreffend erweisen. Auch kann keine Garantie hinsichtlich der zukünftigen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Aussagen übernommen werden.

2.4 Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der German Brokers AG

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt, die Bedingungen und die Abwicklung des Angebots alleine die Bestimmungen der Angebotsunterlage, einschließlich deren Anlagen sowie etwaiger Änderungen maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Aussagen und Wertungen binden die German Brokers-Aktionäre nicht. Jeder German Brokers-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der German Brokers-Aktie eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. German Brokers-Aktionäre sollten daher die Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese für sie wichtige Informationen enthält. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den German Brokers-Aktionären darüber hinaus, gegebenenfalls individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen außerdem darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die German Brokers-Aktionäre mit Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Sie empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Übernahmeangebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese befolgen.

2.5 Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme wird ebenso wie zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots gemäß §§ 34, 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse „<http://www.germanbrokers-ag.de>“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht. Die Stellungnahme wird außerdem von der German Brokers AG unter der Theresienhöhe 30, 80339 München, Deutschland zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten oder kann per E-Mail unter der E-Mail-Adresse info@germanbrokers-ag.de oder Telefax unter +49 (0) 89 5999 3618 angefordert werden. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen. Die Stellungnahme und eventuelle zusätzliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden ausschließlich in deutscher Sprache gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht. Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

2.6 Der Sino-German Ecopark Gruppe angehörige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die German Brokers-Aktionäre sollten bei der Bewertung dieser Stellungnahme folgendes berücksichtigen. Der Einzelvorstand der Gesellschaft Frau Peng Pan ist zugleich als General Manager der Qingdao Sino-German Consulting Co., Ltd. angestellt, die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehört. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Duo Wang ist zugleich derzeit Chairman der Sino-German United Group sowie Vice General Manager der Qingdao West Coast Development Group Co., Ltd., die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehören. Das Aufsichtsratsmitglied Wei Chen ist zugleich Vice General Manager der Sino-German United Group, Chairman der Qingdao Sino-German Ecopark Industrial Development Co., Ltd. sowie der Qingdao Sino-German Consulting Co., Ltd., die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehören. Das Aufsichtsratsmitglied Wei Chen ist weiterhin Geschäftsführer der Bieterin.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben sich bei der Abfassung dieser Stellungnahme und den darin enthaltenen Beurteilungen und Empfehlungen entsprechend ihren Organpflichten alleine von dem Interesse der German Brokers AG und der außenstehenden Aktionären der German Brokers AG leiten lassen.

3. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT

3.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur der Zielgesellschaft

Die German Brokers AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Eisenach mit der Geschäftsanschrift Theresienhöhe 30, 80339 München. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508461.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.044.882,00 und ist eingeteilt in 3.044.882 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Es gibt keine verschiedenen Aktiegattungen. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht und ist voll dividendenberechtigt.

Die German Brokers AG hält gegenwärtig keine eigenen Aktien.

Die German Brokers AG verfügt gegenwärtig über kein genehmigtes oder bedingtes Kapital. Das in der Satzung der German Brokers AG unter § 4 Abs. (2) eingetragene genehmigte Kapital ist durch Zeitablauf unwirksam geworden und kann daher nicht mehr ausgeübt werden.

Es besteht bei der German Brokers AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine wirksame Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Sämtliche German Brokers-Aktien sind unter der ISIN DE0005801807 zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen und werden außerdem an den Börsen in Berlin, Stuttgart und Düsseldorf im Freiverkehr gehandelt.

3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Die German Brokers AG nimmt derzeit nicht aktiv am Wirtschaftsleben teil und betreibt keine operative Geschäftstätigkeit.

Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG ist es, die Notierung der Aktien der German Brokers AG im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse aufrecht zu erhalten, bis die German Brokers AG mit Unterstützung eines geeigneten Partners zum Nutzen aller Aktionäre reaktiviert werden kann.

Für die German Brokers AG ist ein Vorstand tätig. Arbeitnehmer sind nicht angestellt.

Die German Brokers AG ist praktisch vermögenslos und ist nicht in der Lage, ihre laufenden Aufwendungen durch erwirtschaftete Erträge decken zu können. Die German Brokers AG ist daher darauf angewiesen, dass ihr zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs Mittel von Dritter Seite zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Der Vorstand der German Brokers AG besteht derzeit aus einer Person: dem Alleinvorstand Frau Peng Pan.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig: Herr Dr. Norbert Egger (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Dr. Duo Wang (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Wei Chen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Jena vom 19. Mai 2015 mit Wirkung bis zur nächsten Hauptversammlung der German Brokers AG zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

3.4 Mit der German Brokers AG gemeinsam handelnde Personen

Die German Brokers AG hat keine Tochterunternehmen, die gem. § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der German Brokers AG gemeinsam handelnde Personen gelten könnten.

Die Bieterin hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmittelbar 1.443.067 German Brokers-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 47,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers. Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Sino-German United Group und der Volksrepublik China zugerechnet.

Die German Brokers AG ist damit als Tochterunternehmen der Bieterin und der Sino-German United Group und der Volksrepublik China anzusehen. Diese Gesellschaften sowie ihre jeweiligen Tochterunternehmen sind deshalb als mit der German Brokers AG und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG anzusehen. Vorstand und Aufsichtsrat verweisen insofern auf die Darstellung unter Ziffer 5.2 und 5.4 der Angebotsunterlage und auf die genannten Anlage 1 und Anlage 2 zur Angebotsunterlage.

Es existieren keine weiteren mit der German Brokers AG im Sinn von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen.

4. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN

4.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und wurde am 1. April 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211069 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Wei Chen, der zur Alleinvertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Herr Chen ist zugleich Aufsichtsratsmitglied der German Brokers AG.

Lt. Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage umfasst der satzungsgemäße Unternehmensgegenstand der Bieterin den Im- und Export sowie Handel von Produkten, Organisierung der Kongress- und Messeveranstaltungen und beratende Dienstleistungen für Chinesen und Deutsche sowie beiderseitige Unternehmen bei ihren Kooperationen, Auslandsinvestitionen, Humanressourcen und Reisen, soweit hierfür öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht erforderlich sind.

Die Bieterin beschäftigt lt. Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage bislang keine Mitarbeiter. Sie ist dabei, die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen des Unternehmensgegenstandes aufzunehmen. Seit der Eintragung der Bieterin im Handelsregister hat sie jedoch noch keine nennenswerten Umsätze generiert, sondern während dieser Zeit hauptsächlich Vorbereitungsarbeit für die Inbetriebnahme der Bieterin geleistet, die Beteiligung an der German Brokers erworben und das Übernahmeangebot vorbereitet.

4.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

(a) Sino-German Ecopark Gruppe

Gemäß Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage ist die Bieterin ein 100 %-iges unmittelbares Tochterunternehmen der Sino-German United Group Co., Ltd. (früher: Qingdao Sino-German Ecopark Joint Development Co., Ltd.) (**„Sino-German United Group“**, Sino-German United Group und ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen zusammen die **„Sino-German Ecopark Gruppe“**). Sino-German United Group ist eine nach chinesischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Gesellschaftsregisternummer 370211020001316 und mit Sitz in Qingdao, Volksrepublik China. Die eingetragene Geschäftsanschrift ist Jiangshan South Road No. 458, Room 901, Huangdao District, Qingdao. Die Verwaltungsanschrift ist Tuanjie Road, No. 2877, Huangdao District, Qingdao. Das Stammkapital der Sino-German United Group beträgt gegenwärtig RMB 900 Millionen. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Zum 30. Juni 2015 hatte Sino-German United Group 33 direkte und indirekte Tochterunternehmen und die Sino-German Ecopark Gruppe beschäftigte ca. 150 Arbeitnehmer. Die Sino-German United Group ist zu 100% ein chinesisches staatseigenes Unternehmen. Die Rechte und Pflichten aus den Anteilen an der Sino-German United Group werden von der Bezirksregierung (Finanzbüro) des Stadtbezirks Huangdao der Stadt Qingdao ausgeübt. Anlage 1 der Angebotsunterlage enthält eine Übersicht über die Gesellschaften der Sino-German Ecopark Gruppe.

(b) Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Neben den in Anlage 1 der Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften der Sino-German Ecopark Gruppe gibt es weitere Gesellschaften, die im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten. Diese sind in der Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgelistet. Vorstand und Aufsichtsrat verweisen insofern auf die Darstellung unter Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage und auf die genannte Anlage 2 zur Angebotsunterlage.

4.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene German Brokers Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Gemäß den Angaben in Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 857.440 der insgesamt 3.044.882 von der German Brokers AG ausgegebenen nennwertlosen Inhaberaktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28,16 % des Grundkapitals der German Brokers. Da nach der Satzung der German Brokers AG jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt, entspricht dies auch dem Stimmrechtsanteil der Bieterin an der German Brokers AG. Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Sino-German United Group und der Volksrepublik China zugerechnet.

Die Bieterin hat gemäß Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage zudem mit mehreren Aktionären der German Brokers AG einen Optionsvertrag abgeschlossen, durch welchen der Bieterin unter anderem eine schuldrechtliche Kaufoption (Call Option) eingeräumt wurde, ein weiteres Aktienpaket von 585.627 Aktien der German Brokers AG zu erwerben. Dies entspricht einem zusätzlichen Anteil von ca. 19,23 %. Diese Call Option hat die Bieterin am 14. August 2015 ausgeübt. Am 27. August 2015 hat die Bieterin daher 585.627 German Brokers-Aktien

außerhalb des laufenden Angebotsverfahrens erworben. Dies entspricht 585.627 Stimmrechten und, bezogen auf die von der German Brokers AG insgesamt ausgegebenen 3.044.882 Aktien, einem Anteil in Höhe von rund 19,23 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers AG. Die Gegenleistung für das Aktienpaket bestand aus einer Geldleistung in Höhe von insgesamt EUR 134.188. Dies entspricht einem Kaufpreis pro Aktie von circa EUR 0,23.

Damit hält die Bieterin somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmittelbar 1.443.067 German Brokers-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 47,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers. Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Sino-German United Group und der Volksrepublik China zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin, noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt German-Brokers-Aktien, noch sind ihnen weitere Stimmrechte aus German-Brokers-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin, noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder mittelbar noch unmittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne von §§ 25, 25a WpHG.

4.4 Parallel- und Nacherwerbe

Ausweislich Ziffer 5.6 Buchstabe (d) der Angebotsunterlage behält sich die Bieterin vor, jederzeit weitere German Brokers-Aktien außerhalb des Angebots unmittelbar oder über mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zu erwerben.

5. HINTERGRUND UND EINZELHEITEN DES ANGEBOTS

5.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden ausgewählte Informationen über das Angebot, die in der Angebotsunterlage enthalten sind und nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat für diese Stellungnahme von Bedeutung sind, zusammengefasst, so dass die Darstellung möglicherweise unvollständig und nicht abschließend ist. Für weitergehende Informationen und Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefrist, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die German Brokers-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Vorstand und Aufsichtsrat weisen daher darauf hin, dass es jedem German Brokers-Aktionär in eigener Verantwortung obliegt, die Angebotsunterlage ausreichend zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage zu ergreifen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nicht geprüft, ob das Angebot die aktuell geltenden Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze einhält.

5.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 21. Juli 2015 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.sge-consulting.de> abrufbar.

5.3 Hintergründe und Durchführung des Angebots

Das Angebot ist an alle German Brokers-Aktionäre gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller German Brokers-Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie, die nicht von den Bieterin selbst gehalten werden.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem WpÜG in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und des Angebots sind deshalb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder beantragt noch veranlasst worden oder vorgesehen.

5.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Nach den Angaben der Bieterin hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach Prüfung am 21. August 2015 gestattet.

Die Bieter haben die Angebotsunterlage sodann am 24. August 2015 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse „<http://www.sge-consulting.de>“ veröffentlicht. Zudem wird die Angebotsunterlage von der Bieterin ebenfalls seit 24. August 2015 zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Bestellung per Telefax an: +49 (0) 89 5150-291400 oder per E-Mail an: documentation@baaderbank.de) als zentrale Abwicklungsstelle bereitgehalten. Hierauf wurde durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger vom 24. August 2015 hingewiesen.

5.5 Angebotspreis

Entsprechend der Angaben in der Angebotsunterlage bieten die Bieter allen German Brokers-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der German Brokers AG (ISIN DE0005801807) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnbezugsrechte, zum Kaufpreis von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie (der „**Angebotspreis**“) nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

5.6 Annahmefrist

Die Annahmefrist des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. August 2015 begonnen und endet am 21. September 2015 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (die „**Annahmefrist**“). Die Annahmefrist kann (bzw. muss) sich in den in Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Fällen verlängern.

5.7 Bedingungen des Angebots

Gemäß der Angebotsunterlage steht das Übernahmeangebot unter keinen Bedingungen.

5.8 Rücktrittsrechte

Die Angebotsunterlage stellt in Ziffer 13 die gesetzlichen Rücktrittsrechte der German Brokers-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG und im Falle eines konkurrierenden Angebots nach § 22 Abs. 3 WpÜG sowie die übrigen Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rücktritts dar. Im Übrigen besteht kein vertragliches Rücktrittsrecht.

5.9 Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten German Brokers-Aktien

Ausweislich Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage soll ein Börsenhandel mit den zum Verkauf eingereichten German Brokers-Aktien nicht stattfinden.

6. STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

6.1 Art und Höhe der Gegenleistung

Als Gegenleistung bieten die Bieter allen German Brokers-Aktionären eine in bar zu erbringende Gegenleistung in Höhe von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie.

Die Gegenleistung entspricht dem gesetzlichen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 0,28.

6.2 Mindestangebotspreis nach WpÜG

Nach den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen entspricht der Angebotspreis den Mindestpreisanforderungen im Sinne von §§ 34, 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO. Nach diesen Bestimmungen muss der Mindestpreis dem Höheren des gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurses vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage oder eines innerhalb von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit der Bieterin vereinbarten Kaufpreises entsprechen.

(a) Drei-Monats-Durchschnittskurs

Gemäß § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der German Brokers-Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 21. Juli 2015 entsprechen. Der Mindestpreis, den die BaFin auf dieser Grundlage an die Bieterin mitgeteilt hat, beträgt zum Stichtag des 20. Juli 2015 (einschließlich) EUR 0,28 je German Brokers-Aktie.

(b) Vorerwerbe innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Gemäß § 4 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Aktien von German Brokers innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Gemäß Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 5. Mai 2015 und somit innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG am 24. August 2015 mit den Verkäufern Gerd Nitschmann, Hans Nitschmann, Heiko Lantzsch, Jürgen Ruchti, MatGa Beteiligungs GmbH, Frank Rost und Ingolf Bendrich Vereinbarungen über den Kauf und die Übertragung von einem Teil der von diesen gehaltenen, insgesamt 857.440 German Brokers-Aktien zum Kaufpreis von insgesamt EUR 201.283 abgeschlossen. Dies entspricht einem Preis von ca. EUR 0,235 pro Aktie.

Die Bieterin hat ebenfalls am 5. Mai 2015 mit den Aktionären Gerd Nitschmann, Hans Nitschmann, Heiko Lantzsch, Jürgen Ruchti, MatGa Beteiligungs GmbH, Frank Rost und Ingolf Bendrich einen Optionsvertrag abgeschlossen, durch welchen der Bieterin unter anderem eine schuldrechtliche Kaufoption (Call Option) eingeräumt wurde, ein weiteres Aktienpaket von 585.627 Aktien der German Brokers zum Kaufpreis von insgesamt EUR 134.188 zu erwerben. Dies entspricht einem zusätzlichen Anteil von ca. 19,23 % und einem Kaufpreis von ca. EUR 0,229 pro Aktie. Die eingeräumte Kaufoption hat die Bieterin am 14. August

2015 ausgeübt. Am 27. August 2015 hat die Bieterin daher 585.627 German Brokers-Aktien außerhalb des laufenden Angebotsverfahrens erworben.

Auf Basis des in diesem Zeitraum getätigten Kaufs von German Brokers-Aktien (siehe Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage) beträgt dieser Mindestpreis EUR 0,235 je German Brokers-Aktie.

Gemäß der Angebotsunterlage haben abgesehen von den unter Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage beschriebenen Vereinbarungen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 21. Juli 2015 und seit diesem Tag bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage German Brokers-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von German Brokers-Aktien abgeschlossen.

(c) Ergebnis zum gesetzlichen Mindestangebotspreis

Der gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der German Brokers-Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (EUR 0,28) ist höher als der vereinbarte Vorerwerbspreis (EUR 0,235). Damit beträgt der den German Brokers-Aktionären anzubietende Mindestpreis EUR 0,28 pro German Brokers-Aktie.

(d) Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen

Der Angebotspreis entspricht dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der German Brokers-Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,28 je German-Brokers-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung und ist daher unter den gegebenen Voraussetzungen angemessen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG.

6.3 Gesamtwürdigung der Gegenleistung aus finanzieller Sicht

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die German Brokers-Aktien befasst. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 0,28 je German Brokers-Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist.

7. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

7.1 Maximale Gegenleistung

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 3.044.882 German Brokers-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage selbst unmittelbar bereits 857.440 German Brokers-Aktien, entsprechend ca. 28,16 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers.

Die Bieterin hat gemäß Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage zudem mit mehreren Aktionären der German Brokers AG einen Optionsvertrag abgeschlossen, durch welchen der Bieterin unter anderem eine schuldrechtliche Kaufoption (Call Option) eingeräumt wurde, ein weiteres Aktienpaket von 585.627 Aktien der German Brokers AG zu erwerben. Dies entspricht einem zusätzlichen Anteil von ca. 19,23 %. Diese Call Option hat die Bieterin am 14. August 2015 ausgeübt. Am 27. August 2015 hat die Bieterin daher 585.627 German Brokers-Aktien außerhalb des laufenden Angebotsverfahrens erworben. Dies entspricht 585.627 Stimmrechten und, bezogen auf die von der German Brokers AG insgesamt ausgegebenen 3.044.882 Aktien, einem Anteil in Höhe von rund 19,23 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers AG. Die Gegenleistung für das Aktienpaket bestand aus einer Geldleistung in Höhe von insgesamt EUR 134.188. Dies entspricht einem Kaufpreis pro Aktie von circa EUR 0,23.

Damit hält die Bieterin somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmittelbar 1.443.067 German Brokers-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 47,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der German Brokers.

Die Bieterin ging laut der Angebotsunterlage davon aus, dass die Aktionäre, gegenüber denen die Bieterin wie unter Ziffer 5.6(b) der Angebotsunterlage beschrieben die Kaufoption ausgeübt hat, entsprechend ihrer vertraglichen Pflichten Aktienkaufverträge zu den vereinbarten Bedingungen abschließen und das Übernahmeangebot nicht annehmen werden. Dennoch hat die Bieterin für die Darstellung in der Angebotsunterlage im Hinblick auf § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG den theoretischen Fall unterstellt, dass das Angebot für alle German Brokers-Aktien (mit Ausnahme der von der Bieterin bereits gehaltenen Aktien) angenommen wird.

Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller German Brokers-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erforderlich gewesen wäre, wenn alle German Brokers-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin das Übernahmeangebot annehmen würden, belief sich auf EUR 612.483,76. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Angebotspreis von EUR 0,28 je Aktie multipliziert mit 2.187.442 German Brokers-Aktien (sämtliche 3.044.882 German Brokers-Aktien minus die von der Bieterin derzeit gehaltenen 857.440 German Brokers-Aktien).

Darüber hinaus werden der Bieterin laut der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen und Druck, Abwicklung) entstehen, die insgesamt ca. EUR 50.000 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Alle verbleibenden Transaktionskosten werden nicht von der Bieterin, sondern von anderen Mitgliedern der Sino-German Ecopark Gruppe getragen.

Der von der Bieterin für den Erwerb aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage noch nicht von ihr gehaltenen German Brokers-Aktien zuzüglich der Transaktionskosten zu zahlende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf etwa EUR 662.483,76 (die **„potentiellen Angebotsgesamtkosten“**).

7.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieter haben nach eigenen Angaben folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der potentiellen Angebotsgesamtkosten getroffen:

Der Bieterin wurden von ihrer alleinigen Gesellschafterin, der Sino German United Group, Eigenkapital in Höhe von EUR 3.000.000 als andere Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Dieses ist auf einem Konto der Bieterin bei der Zentralen Abwicklungsstelle verfügbar. Die Bieterin hat die Zentrale Abwicklungsstelle beauftragt und ermächtigt, hieraus insbesondere den Angebotspreis an die ihre Aktien anbietenden German Brokers-Aktionäre zu zahlen. Diese Mittel wird die Bieterin in der erforderlichen

Höhe verwenden, um die Angebotsgesamtkosten (einschließlich der von ihr zu tragenden Transaktionskosten) vollständig zu begleichen.

7.3 Finanzierungsbestätigung

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland als ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung, die als Anlage 3 der Angebotsunterlage beigefügt ist, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Baader Bank AG zu zweifeln.

7.4 Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat erfüllen die von der Bieterin getroffenen Maßnahmen die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

8. **STELLUNGNAHME ZU DEN ZIELEN DER BIETER UND DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN DES ANGEBOTS FÜR DIE GERMAN BROKERS AG**

Die Ziele der Bieterin sowie die voraussichtlichen Folgen des Übernahmeangebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft sind in Ziffer 7 und 8 der Angebotsunterlage dargestellt, wobei die Absichten der weiteren Kontrollerwerber mit denen der Bieter identisch sind.

Den Aktionären wird empfohlen, auch diese Passage sorgsam zu lesen.

8.1 Hintergrund des Angebots und von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten

Nach Angaben der Bieter in Ziffer 7 und 8 der Angebotsunterlage liegt dem Übernahmeangebot folgender Hintergrund zugrunde:

Das Angebot ist laut Angaben der Bieterin vor dem Hintergrund des durch die Sino-German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks (in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage näher beschrieben) zu sehen. Die Beteiligung an einer börsennotierten deutschen Gesellschaft führt zu einer weiteren Intensivierung dieses deutsch-chinesischen Wirtschaftsjahrsprojekts. Sie eröffnet als Plattform in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für eine weitere Förderung des Projekts in der Zukunft.

Dazu beabsichtigen die Bieterin bzw. die Weiteren Kontrollerwerber Geschäftsfelder der Sino-German United Group in die German Brokers AG einzubringen, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Ein konkreter Geschäftsplan für die Neuausrichtung der German Brokers AG wurde seitens der Bieterin allerdings noch nicht erstellt. Vielmehr sollen nach Vollzug der Transaktion gemeinsam mit dem Management der German Brokers AG schrittweise verschiedene Tätigkeitsfelder entwickelt, erprobt und etabliert werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung beabsichtigt die Bieterin auch, bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe oder Kapital in die German Brokers AG einzubringen. Konkrete Pläne, wie eine solche strategische und finanzielle Neuausrichtung im Einzelnen erfolgen soll, bestehen jedoch noch nicht.

Es ist beabsichtigt, dass die German Brokers AG zukünftig beratend bei deutsch-chinesischen Transaktionen und im deutsch-chinesischen Handel tätig werden soll. In erster Linie sollen dabei deutsche Unternehmen, die an einer Investition im Rahmen des von der Sino-

German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks interessiert sind, unterstützt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sowohl deutsche Unternehmen bei Investitionen in China wie auch umgekehrt chinesische Unternehmen bei möglichen Investitionen in Deutschland z.B. bei Joint Ventures, Greenfield-Investitionen oder M&A-Transaktionen zu begleiten.

Hierbei könnte die German Brokers AG über eine beratende Tätigkeit hinaus vielfältige Dienstleistung im Bereich der Vermarktung oder Vermittlung von geeigneten Kooperationspartnern erbringen. Ein mögliches Geschäftsmodell, welches die Bieterin nach Vollzug des Angebots genauer prüfen wird, sieht vor, dass der Import von europäischen Produkten zukünftiger Unternehmensgegenstand der German Brokers AG wird und diesbezüglich bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe in German Brokers AG eingebracht werden. In diesem Fall könnte German Brokers AG auf dem europäischen Markt für den chinesischen Markt geeignete Produkte erwerben und diese über eine chinesische Gesellschaft der Sino-German Ecopark Gruppe am chinesischen Markt unter Zurechnung der entsprechenden Gewinne vermarkten. Hieraus könnten in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 bei ansonsten stabilen Bedingungen nach Ansicht der Bieterin mit steigender Tendenz jährlich Roherträge zwischen EUR 260.000 und EUR 390.000 erzielt werden.

Über die unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten im Hinblick auf das zukünftige Geschäftsmodell der German Brokers hinausgehend hat die Bieterin angabegemäß keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der German Brokers AG zu ändern oder künftige Verpflichtungen der German Brokers AG außerhalb des künftigen gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

Die Bieterin beabsichtigt nach Vollzug des Übernahmeangebots keine Neubesetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats der German Brokers AG. Der vom Gericht bestellte Aufsichtsrat wird jedoch auf einer nach Vollzug des Angebots stattfindenden Hauptversammlung neu gewählt werden müssen, da die gerichtliche Bestellung des Aufsichtsrats nur mit Wirkung bis zur nächsten Hauptversammlung erfolgte. Die Bieterin beabsichtigt ihren Einfluss dahingehend auszuüben, eine Wiederwahl des derzeitigen Aufsichtsrats zu erreichen.

German Brokers AG hat derzeit keine Arbeitnehmer. Mit der Neuausrichtung der German Brokers AG wird es zu gegebener Zeit auch erforderlich werden, eine steigende Zahl an Arbeitnehmern anzustellen. Die Bieterin hat darüber hinaus keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der German Brokers AG.

Die Bieterin beabsichtigt, nach Vollzug des Angebots die Verlegung des Sitzes der German Brokers AG von Eisenach nach München zu veranlassen, wo sich bereits die Geschäftsdressure der German Brokers AG befindet. Die Bieterin beabsichtigt, dass der einzige Unternehmensstandort der German Brokers AG in München sein soll. Darüber hinaus hat die Bieterin keine Absichten im Hinblick auf den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft. Eine Änderung der Rechtsform der German Brokers AG ist nicht beabsichtigt.

Die Bieterin beabsichtigt, die Anpassung des Unternehmensgegenstandes an die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG zu veranlassen. Ob und inwieweit im Hinblick auf die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG Kapitalmaßnahmen (Sach- oder Barkapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung) vor dem Hintergrund einer Einordnung der wirtschaftlichen Neuausrichtung der German Brokers AG als wirtschaftliche Neugründung im Sinne der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus Sicht der Bieterin erforderlich werden, wird die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots im Einzelnen prüfen.

Die Bieterin hat angabegemäß nicht die Absicht, nach Vollzug des Angebots den Abschluss eines Unternehmensvertrages oder einen Squeeze-Out von Minderheitsaktionären zu betreiben oder einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung vorzuschlagen, selbst wenn

die Bieterin nach Durchführung des Angebots die dafür erforderliche Mehrheit der German Brokers-Aktien halten sollte. Die Bieterin legt vielmehr großen Wert auf die Präsenz der German Brokers AG als börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Bieterin behält sich jedoch vor, nach Vollzug des Angebots zu prüfen, ob der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 ff AktG wirtschaftlich und finanziell sinnvoll ist und einen solchen Vertrag abzuschließen, falls sie nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die hierfür erforderliche Mehrheit halten sollte.

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit dem Angebot keine anderen Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffern 7 und 8 der Angebotsunterlage dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Arbeitnehmern oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und/oder der Weiteren Kontrollerwerber sowie deren jeweiligen Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt.

Die Bieterin beabsichtigt, wie unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage dargestellt, dass die aktuell inaktive German Brokers AG nach Vollzug des Angebots in der Zukunft wieder einen operativen Geschäftsbetrieb ausüben wird. Hierzu könnten Investitionen der Bieterin bzw. der Sino-German Ecopark Gruppe in die German Brokers AG erforderlich sein. Für solche Investitionen müsste die Sino-German Ecopark Gruppe Kapital aufbringen bzw. Verpflichtungen eingehen. Ob, in welcher Höhe und wie diese Investitionen durchgeführt werden sollen, wird die Bieterin nach Vollzug des Angebots im Einzelnen prüfen müssen. Ansonsten verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit Ausnahme der durch das Angebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen sowie der unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens sowie in Bezug auf zukünftige Verpflichtungen. Veränderungen des Sitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile sowie der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Bieterin und/oder der Weiteren Kontrollerwerber sind im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht beabsichtigt.

Die Auswirkungen der Durchführung des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Sino-German Ecopark Gruppe sind unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage ausführlich dargestellt.

8.2 Würdigung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten

(a) Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Derzeit unterhält die German Brokers AG, wie in der Angebotsunterlage richtigerweise beschrieben wird, keinerlei Geschäftsbetrieb.

Die Bieterin bzw. die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen nach ihren Angaben, Geschäftsfelder der Sino-German United Group in die German Brokers AG einzubringen, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Ein konkreter Geschäftsplan für die Neuausrichtung der German Brokers AG wurde seitens der Bieterin allerdings noch nicht erstellt. Vielmehr sollen nach Vollzug der Transaktion gemeinsam mit dem Management der German Brokers AG schrittweise verschiedene Tätigkeitsfelder entwickelt, erprobt und etabliert werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung beabsichtigt die Bieterin auch, bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe oder Kapital in die German Brokers AG einzubringen. Konkrete Pläne, wie eine solche strategische und finanzielle Neuausrichtung im Einzelnen erfolgen soll, bestehen jedoch noch nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Pläne der Bieterin Geschäftsfelder der Sino-German United Group in die German Brokers AG einzubringen, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

(b) Sitz und Standorte der Zielgesellschaft

Nach den Angaben der Bieterin beabsichtigt diese, nach Vollzug des Angebots die Verlegung des Sitzes der German Brokers AG von Eisenach nach München zu veranlassen, wo sich bereits die Geschäftsadresse der German Brokers AG befindet. Die Bieterin beabsichtigt, dass der einzige Unternehmensstandort der German Brokers AG in München sein soll. Darüber hinaus hat die Bieterin angabegemäß keine Absichten im Hinblick auf den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, den Sitz der German Brokers AG von Eisenach nach München zu veranlassen, da sich dort bereits die Geschäftsadresse der German Brokers AG befindet. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Absicht der Bieterin für angemessen, dass der einzige Unternehmensstandort der German Brokers AG in München sein soll.

(c) Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach Angaben der Bieterin beabsichtigt die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots keine Neubesetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats der German Brokers AG. Der vom Gericht bestellte Aufsichtsrat wird jedoch auf einer nach Vollzug des Angebots stattfindenden Hauptversammlung neu gewählt werden müssen, da die gerichtliche Bestellung des Aufsichtsrats nur mit Wirkung bis zur nächsten Hauptversammlung erfolgte. Die Bieterin beabsichtigt ihren Einfluss dahingehend auszuüben, eine Wiederwahl des derzeitigen Aufsichtsrats zu erreichen.

Vorstand und Aufsichtsrats begrüßen die Absicht der Bieterin, keine Neubesetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats der German Brokers AG zu veranlassen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin beabsichtigt, ihren Einfluss dahingehend auszuüben, eine Wiederwahl des derzeitigen Aufsichtsrats auf der nächsten Hauptversammlung zu erreichen.

(d) Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Damit die Neuausrichtung der German Brokers AG erfolgreich umgesetzt werden kann, wird es nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage zu gegebener Zeit auch erforderlich werden, eine steigende Zahl an Arbeitnehmern anzustellen. Die Bieterin hat darüber hinaus keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der German Brokers AG.

Nachdem die Gesellschaft derzeit keine Mitarbeiter beschäftigt, begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat, dass die German Brokers AG, nach einer erfolgreichen Umsetzung der Neuausrichtung, wieder Mitarbeiter beschäftigen könnte.

(e) Strukturmaßnahmen

Das Angebot ist laut Angaben der Bieterin vor dem Hintergrund des durch die Sino-German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks (in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage näher beschrieben) zu sehen. Die Beteiligung an einer börsennotierten deutschen Gesellschaft führt zu einer weiteren Intensivierung dieses deutsch-chinesischen Wirtschaftsjekts. Sie eröffnet als Plattform in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für eine weitere Förderung des Projekts in der Zukunft.

Dazu beabsichtigen die Bieterin bzw. die Weiteren Kontrollerwerber, Geschäftsfelder der Sino-German United Group in die German Brokers AG einzubringen, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Ein konkreter Geschäftsplan für die Neuausrichtung der German Brokers AG wurde seitens der Bieterin allerdings noch nicht erstellt. Vielmehr sollen nach Vollzug der Transaktion ge-

meinsam mit dem Management der German Brokers AG schrittweise verschiedene Tätigkeitsfelder entwickelt, erprobt und etabliert werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung beabsichtigt die Bieterin auch, bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe oder Kapital in die German Brokers AG einzubringen. Konkrete Pläne, wie eine solche strategische und finanzielle Neuausrichtung im Einzelnen erfolgen soll, bestehen jedoch noch nicht.

Es ist beabsichtigt, dass die German Brokers AG zukünftig beratend bei deutsch-chinesischen Transaktionen und im deutsch-chinesischen Handel tätig werden soll. In erster Linie sollen dabei deutsche Unternehmen, die an einer Investition im Rahmen des von der Sino-German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks interessiert sind, unterstützt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sowohl deutsche Unternehmen bei Investitionen in China wie auch umgekehrt chinesische Unternehmen bei möglichen Investitionen in Deutschland z.B. bei Joint Ventures, Greenfield-Investitionen oder M&A-Transaktionen zu begleiten.

Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben, die Anpassung des Unternehmensgegenstandes an die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG zu veranlassen. Ob und inwieweit im Hinblick auf die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG Kapitalmaßnahmen (Sach- oder Barkapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung) vor dem Hintergrund einer Einordnung der wirtschaftlichen Neuausrichtung der German Brokers AG als wirtschaftliche Neugründung im Sinne der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus Sicht der Bieterin erforderlich werden, wird die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots im Einzelnen prüfen.

Die Bieterin hat angabegemäß nicht die Absicht, nach Vollzug des Angebots den Abschluss eines Unternehmensvertrages oder einen Squeeze-Out von Minderheitsaktionären zu betreiben oder einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung vorzuschlagen, selbst wenn die Bieterin nach Durchführung des Angebots die dafür erforderliche Mehrheit der German Brokers-Aktien halten sollte. Die Bieterin legt vielmehr großen Wert auf die Präsenz der German Brokers AG als börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Bieterin behält sich jedoch vor, nach Vollzug des Angebots zu prüfen, ob der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff AktG wirtschaftlich und finanziell sinnvoll ist und einen solchen Vertrag abzuschließen, falls sie nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die hierfür erforderliche Mehrheit halten sollte.

Wie bereits vorstehend erwähnt, begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Pläne der Bieterin, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG begrüßen dabei die Absicht der Bieterin, den Unternehmensgegenstand der German Brokers AG an die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für nachvollziehbar, dass die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots im Einzelnen prüfen möchte ob im Hinblick auf die noch nicht im Einzelnen geplante Neuausrichtung der German Brokers AG Kapitalmaßnahmen (Sach- oder Barkapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung) vor dem Hintergrund einer Einordnung der wirtschaftlichen Neuausrichtung der German Brokers AG als wirtschaftliche Neugründung im Sinne der derzeitigen Rechtsprechung erforderlich werden.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es weiter, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, nach Vollzug des Angebots den Abschluss eines Unternehmensvertrages oder einen Squeeze-Out von Minderheitsaktionären zu betreiben oder einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung vorzuschlagen, selbst wenn die Bieterin nach Durchführung des Angebots die dafür erforderliche Mehrheit der German Brokers-Aktien halten sollte. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für nachvollziehbar, dass es sich die Bieterin vorbehält, nach Vollzug des Angebots zu prüfen, ob der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ge-

mäß §§ 291 ff AktG wirtschaftlich und finanziell sinnvoll ist und einen solchen Vertrag abzuschließen, falls sie nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die hierfür erforderliche Mehrheit halten sollte.

(f) Finanzielle Folgen

Das von der Bieterin veröffentlichte Übernahmeangebot hat keinen direkten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der German Brokers AG.

Wie beschrieben beabsichtigen die Bieterin bzw. die Weiteren Kontrollerwerber, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Konkrete Pläne, wie eine solche strategische und finanzielle Neuausrichtung im Einzelnen erfolgen soll, bestehen jedoch noch nicht.

Es ist beabsichtigt, dass die German Brokers AG zukünftig beratend bei deutsch-chinesischen Transaktionen und im deutsch-chinesischen Handel tätig werden soll. In erster Linie sollen dabei deutsche Unternehmen, die an einer Investition im Rahmen des von der Sino-German Ecopark Gruppe betriebenen deutsch-chinesischen Ökoparks interessiert sind, unterstützt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sowohl deutsche Unternehmen bei Investitionen in China wie auch umgekehrt chinesische Unternehmen bei möglichen Investitionen in Deutschland z.B. bei Joint Ventures, Greenfield-Investitionen oder M&A-Transaktionen zu begleiten.

Hierbei könnte die German Brokers AG über eine beratende Tätigkeit hinaus vielfältige Dienstleistung im Bereich der Vermarktung oder Vermittlung von geeigneten Kooperationspartnern erbringen. Ein mögliches Geschäftsmodell, welches die Bieterin nach Vollzug des Angebots genauer prüfen wird, sieht vor, dass der Import von europäischen Produkten zukünftiger Unternehmensgegenstand der German Brokers AG wird und diesbezüglich bestehende Aktivitäten der Sino-German Ecopark Gruppe in German Brokers AG eingebracht werden. In diesem Fall könnte German Brokers AG auf dem europäischen Markt für den chinesischen Markt geeignete Produkte erwerben und diese über eine chinesische Gesellschaft der Sino-German Ecopark Gruppe am chinesischen Markt unter Zurechnung der entsprechenden Gewinne vermarkten. Hieraus könnten in den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 bei ansonsten stabilen Bedingungen nach Ansicht der Bieterin mit steigender Tendenz jährlich Roherträge zwischen EUR 260.000 und EUR 390.000 erzielt werden.

Über die unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten im Hinblick auf das zukünftige Geschäftsmodell der German Brokers hinausgehend hat die Bieterin angabegemäß keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der German Brokers AG zu ändern oder künftige Verpflichtungen der German Brokers AG außerhalb des künftigen gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Pläne der Bieterin, die German Brokers AG neu auszurichten und wieder am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, da nur so ein dauerhafter ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb der German Brokers AG gewährleistet werden kann und die German Brokers AG so ihre derzeitigen Verbindlichkeiten zurückführen könnte.

(g) Eigene Geschäftstätigkeit der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit dem Angebot keine anderen Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffern 7 und 8 der Angebotsunterlage dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Arbeitnehmern oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und/oder der Weiteren Kontrollerwerber sowie deren jeweiligen Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt.

Die Bieterin beabsichtigt, wie unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage dargestellt, dass die aktuell inaktive German Brokers AG nach Vollzug des Angebots in der Zukunft wieder

einen operativen Geschäftsbetrieb ausüben wird. Hierzu könnten Investitionen der Bieterin bzw. der Sino-German Ecopark Gruppe in die German Brokers AG erforderlich sein. Für solche Investitionen müsste die Sino-German Ecopark Gruppe Kapital aufbringen bzw. Verpflichtungen eingehen. Ob, in welcher Höhe und wie diese Investitionen durchgeführt werden sollen, will die Bieterin nach Vollzug des Angebots im Einzelnen prüfen.

Ansonsten verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage mit Ausnahme der durch das Angebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen sowie der unter Ziffer 7 und 8.1 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens sowie in Bezug auf zukünftige Verpflichtungen.

Wie weiter in der Angebotsunterlage dargestellt, sind Veränderungen des Sitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile sowie der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Bieterin und/oder der Weiteren Kontrollerwerber im Zusammenhang mit dem Angebot nicht beabsichtigt.

Die Auswirkungen der Durchführung des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Sino-German Ecopark Gruppe sind unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage ausführlich dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber keine anderen Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffern 7 und 8 der Angebotsunterlage dargestellt sind haben und weiterhin ihre Beteiligungsinteressen an der German Brokers AG verfolgen

9. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES ANGELOTS AUF DIE AKTIONÄRE DER GERMAN BROKERS AG

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Aktionär der German Brokers AG obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären der German Brokers AG, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben können, ob Aktionären der Zielgesellschaft durch die Annahme oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der German Brokers AG, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

9.1 Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

German Brokers-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot der Bieterin anzunehmen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem folgendes beachten:

- German Brokers-Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden in Zukunft nicht von einer möglichen positiven Geschäftsentwicklung der German Brokers AG durch die Bieterin beabsichtigte Neuausrichtung und einer damit einhergehenden positiven Entwicklung des Börsenkurses der German Brokers-Aktien profitieren.
- German Brokers-Aktionären, die das Angebot annehmen, stehen künftig keine weiteren Dividendenbezugsrechte zu.

- German Brokers-Aktionäre, die das Angebot annehmen, können ihre Annahmeerklärung grundsätzlich nicht widerrufen. Ein Rücktritt ist nur unter den in Ziffer 13 der Angebotsunterlage dargestellten Fällen möglich.

9.2 Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

German Brokers-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Aktien behalten, bleiben weiterhin Aktionäre der German Brokers AG. Sie sollten jedoch Folgendes beachten:

- Sofern die Beteiligung der Bieterin an German Brokers AG bei Vollzug des Angebots sowie der Kaufoption 95 % oder mehr am stimmberechtigten Grundkapital erreicht und die Bieterin damit in der Lage ist, einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss gemäß § 39a WpÜG übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out), ist die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet zu veröffentlichen und der BaFin mitzuteilen. In diesem Fall können die German Brokers-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, ihre Annahme innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist bzw., sofern die Bieterin ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommt, innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung der Veröffentlichungspflicht nach § 39c WpÜG erklären (**„Andienungsrecht“**). Das unter Ziffer 12 der Angebotsunterlage beschriebene Verfahren zur Annahme und Abwicklung des Angebots gilt entsprechend für die Ausübung des Andienungsrechts. German Brokers-Aktionäre, die beabsichtigen, das Andienungsrecht wahrzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotbank wenden.
- Die German Brokers-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, können unverändert an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr an den Börsen in Berlin, Düsseldorf und Stuttgart gehandelt werden. Hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der German Brokers-Aktie sollte berücksichtigt werden, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die German Brokers AG am 5. Mai 2015 den Erwerb eines Aktienpakets durch die Bieterin und die Bieterin am 21. Juli 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der German Brokers-Aktien nach Ablauf der weiteren Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er steigen oder fallen wird. In der Vergangenheit konnte bei einigen Übernahmeangeboten beobachtet werden, dass nach deren Vollzug der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass eine ähnliche Kursentwicklung der German Brokers-Aktie eintreten wird.
- Der Vollzug des Angebots sowie der Kaufoption wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der German Brokers-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein regulärer Börsenhandel in German Brokers-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringere Liquidität der German Brokers-Aktien zu größeren Kursschwankungen der German Brokers-Aktien führen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.
- Nach Vollzug dieses Angebots und der Kaufoption könnte die Bieterin über die erforderliche Mehrheit verfügen, um die German Brokers AG zu veranlassen, zugunsten zukünftiger Investitionsentscheidungen die Gewinne der German Brokers AG zu thesaurieren oder auch, um gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung von German Brokers AG durchzusetzen. Zu diesen Maßnahmen können Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen sowie Beschlüsse zur Umwandlung, Verschmelzung und

Auflösung der German Brokers AG sowie zur Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages durch die German Brokers AG gehören. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von German Brokers AG ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben oder eine wiederkehrende Barzahlung (z. B. in Form einer garantierten Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages) zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der German Brokers AG über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem derzeitigen Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

- Nach Vollzug des Angebots und der Kaufoption oder zu einem anderen späteren Zeitpunkt könnte die Bieterin, soweit die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, ungeachtet des Umstands dass die Bieterin keine dahingehenden Absichten hat, eine Übertragung der Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (*Squeeze-out*) und die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreifen:
 - Die Bieterin könnte verlangen, dass die Hauptversammlung der German Brokers AG die Übertragung der German Brokers-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) beschließt, falls ihr oder einem von ihr abhängigen Unternehmen nach Vollzug dieses Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der German Brokers AG gehören. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.
 - Hält die Bieterin nach Vollzug dieses Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals der German Brokers AG, könnte die Bieterin verlangen, dass die Hauptversammlung der German Brokers AG die Übertragung der German Brokers Aktien der außenstehenden German Brokers-Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung beschließt. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.
 - Sofern der Bieterin oder einem von ihr abhängigen Unternehmen nach Vollzug dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der German Brokers AG gehören, könnte sie einen gerichtlichen Antrag nach § 39a WpÜG stellen, wonach ihr die übrigen German Brokers-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen sind (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Ein solcher Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund dieses Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat.
- Nach Vollzug des Angebots und der Kaufoption oder zu einem anderen späteren Zeitpunkt könnte German Brokers AG, soweit die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, ungeachtet des Umstands dass die Bieterin keine dahingehenden Absichten hat, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen German Brokers AG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der German Brokers-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen bzw. den Handel im Freiverkehr an den Handelsplätzen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart einzustellen.

10. INTERESSENLAGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden wie in der Angebotsunterlage richtig wiedergeben ist, weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die German Brokers-Aktionäre sollten bei der Bewertung dieser Stellungnahme folgendes berücksichtigen. Der Einzelvorstand der Gesellschaft Frau Peng Pan ist zugleich als General Manager der Qingdao Sino-German Consulting Co., Ltd. angestellt, die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehört. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Duo Wang ist zugleich derzeit Chairman der Sino-German United Group sowie Vice General Manager der Qingdao West Coast Development Group Co., Ltd., die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehören. Das Aufsichtsratsmitglied Wei Chen ist zugleich Vice General Manager der Sino-German United Group, Chairman der Qingdao Sino-German Ecopark Industrial Development Co., Ltd. sowie der Qingdao Sino-German Consulting Co., Ltd., die gemäß der Angebotsunterlage zum Kreis der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehören. Das Aufsichtsratsmitglied Wei Chen ist weiterhin Geschäftsführer der Bieterin.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 2.6. dieser Stellungnahme verwiesen.

11. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats hält Aktien an der German Brokers AG.

Somit werden von keinem Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats German Brokers-Aktien im Rahmen des Angebots der Bieterin angedient.

12. EMPFEHLUNG

Unter der Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot sowie der Ziele und Absichten der Bieterin, befürworten Vorstand und Aufsichtsrat aus unternehmerischer Sicht, dass

- (i) die Bieterin ihre Beteiligung an der German Brokers AG gegebenenfalls durch das Übernahmeangebot weiter erhöht sowie
- (ii) die Bieterin beabsichtigt, dass die German Brokers AG in Zukunft wieder einen operativen Geschäftsbetrieb ausüben wird.

Unter der Prämisse der erfolgreichen Durchführung der Neuausrichtung der German Brokers AG, sehen Vorstand und Aufsichtsrat darin eine Chance für alle Aktionäre der German Broker AG, hiervon künftig profitieren zu können.

Weiter halten Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände der Historie der Gesellschaft sowie des Angebots die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für finanziell angemessen.

Grundsätzlich empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat daher, das Angebot anzunehmen.

Jeder German Brokers-Aktionär sollte jedoch für sich selbst unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der German Brokers-Aktien

eine eigene Entscheidung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele German Brokers-Aktien er das Angebot annehmen will. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen German Brokers-Aktionäre führen sollte.

Diese Stellungnahme und die abgegebenen Empfehlungen wurden im Vorstand und Aufsichtsrat am 2. September 2015 jeweils einstimmig und unabhängig voneinander verabschiedet.

München, 2. September 2015

German Brokers AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat